

Unterschreiben Sie für ein lebenswertes Basel!

Kantonale Volksinitiative

Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird in § 30 Abs. 1 wie folgt geändert:

¹ Der Staat ermöglicht und koordiniert eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität. **Er trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.** Der öffentliche Verkehr, der Fussverkehr und der Veloverkehr geniessen Vorrang.

Übergangsbestimmung zu § 30 Abs. 1

- ¹ Zur Umsetzung von § 30 Abs. 1 wandelt der Staat bezogen auf das Referenzjahr 2020 während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent des Strassenraums auf Staatsgebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr und Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um.
- ² Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.
- ³ Der Staat veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.



Politische Gemeinde ☐ Basel ☐ Riehen ☐ Bettingen (bitte ankreuzen)

Es dürfen nur Personen aus der gleichen Wohngemeinde unterschreiben.

Name/Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Geburtsdatum Tag Monat Jahr			Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Beginn der Unterschriftensammlung (Publikation im Kantonsblatt): 5.9.2020 Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Initiativkomitee: Jérôme Comte, Raffaella Hanauer, Katja Hugenschmidt, Hannes Hui, Lucas Linder, Stephan Luethi-Brüderlin, Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Jan Schudel, Martina Senn, Andrea Spiess, Lea Steinle, Christoph Wydler, Claude Wyler-Ruch, Tonja Zürcher

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Diese Initiative wird unterstützt von:



umverkehrR Stadtklima-Initiativen Postfach 4009 Basel

stadtklima-bs@umverkehr.ch www.stadtklima.ch

umverkehrR
Zukunft inkl.

Unterschreiben Sie für ein lebenswertes Basel!

Kantonale Volksinitiative

Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt ergänzt:

§ 33a Stadtklima

- ¹ Der Staat trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte.
- ² Zu diesem Zweck erhöht er insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.

- ³ Er wandelt im erforderlichen Umfang insbesondere Strassenräume in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

Übergangsbestimmung zu § 33a

- ¹ Nach Inkrafttreten von § 33a ist während zehn Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent des gesamten Strassenraums auf Staatsgebiet im Referenzjahr 2020 entspricht, von befestigten Strassenräumen in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.
- ² Der Kanton veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Politische Gemeinde ☐ Basel ☐ Riehen ☐ Bettingen (bitte ankreuzen)

Es dürfen nur Personen aus der gleichen Wohngemeinde unterschreiben.

Name/Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Beginn der Unterschriftensammlung (Publikation im Kantonsblatt): 5.9.2020 Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Initiativkomitee: Jérôme Comte, Raffaella Hanauer, Katja Hugenschmidt, Hannes Hui, Lucas Linder, Stephan Luethi-Brüderlin, Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Jan Schudel, Martina Senn, Andrea Spiess, Lea Steinle, Christoph Wydler, Claude Wyler-Ruch, Tonja Zürcher

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Diese Initiative wird unterstützt von:

